

IBM Algo Risk Service on Cloud

Diese Servicebeschreibung bezieht sich auf den von IBM für den Kunden bereitgestellten Cloud-Service. Als Kunde werden der Vertragspartner und seine berechtigten Benutzer sowie die Empfänger des Cloud-Service bezeichnet. Das maßgebliche Angebot und der Berechtigungsnachweis (Proof of Entitlement = PoE) werden als separate Auftragsdokumente zur Verfügung gestellt.

1. Cloud-Service

IBM Algo Risk Service on Cloud ist eine Lösung für Portfolioaufbau, Risikomanagement und Berichterstellung, die als webbasierter gehosteter Managed Service angeboten wird.

IBM Algo Risk Service Base Service on Cloud bietet die folgende Basisfunktionalität: einen webbasierten Service für die Bewertung und das Management finanzieller Risiken. IBM Algo Risk Service Base Service on Cloud berechnet die Basisrisikokennziffern in einem über Nacht ausgeführten Batchprozess. Die berechneten Ergebnisse werden in einem Webportal über eine Schnittstelle zur Verfügung gestellt, in der die Ergebnisse der Risikoanalyse bearbeitet und analysiert werden können. Die berechneten Risikokennzahlen werden ausführlich im Dokument IBM Risk Service on Cloud – Risk Analytics Details beschrieben, das nachstehend aufgeführt ist.

a. Datenanforderungen

Der IBM Algo Risk Service on Cloud kombiniert die vom Kunden bereitgestellten Positionsdaten und andere zugehörige Daten mit Marktdaten, Benchmarkdaten und/oder sonstigen Daten aus externen Quellen zur Berechnung der angegebenen Risikokennziffern. Für eine ordnungsgemäße Verarbeitung seiner Daten muss der Kunde IBM die erforderlichen Produkt-, Finanz- und sonstigen Daten in der Weise und in dem Format zur Verfügung stellen, die in der aktuellen Version des Algo Risk Service Input File Guide vorgeschrieben sind. Für einige vom Kunden auswählbare Optionen des Cloud-Service kann die Verarbeitung von Daten erforderlich sein, die von einem oder mehreren externen Datenlieferanten stammen. Wenn der Kunde eine Subscription für eine dieser Optionen erworben hat, erklärt er sich mit den Bedingungen in Anhang A und B dieser Servicebeschreibung einverstanden, die sich auf die Daten beziehen, die für diese Optionen erforderlich sind und die auch für die Ausgabe des Cloud-Service-Angebots gelten. Hat der Kunde keine Datenverarbeitungsoptionen per Subscription abonniert, die auf einen der nachstehend genannten Datenlieferanten verweisen, kommen diese Bedingungen nicht zur Anwendung. Einige Datenlieferanten verlangen von IBM die Bereitstellung von Informationen über die Nutzung ihrer Daten durch die IBM Kunden. Sie als Kunde erklären sich damit einverstanden, dass IBM diese Informationen weitergibt, aber nur soweit dies für die Bereitstellung des Cloud-Service erforderlich ist. Falls IBM aus irgendeinem Grund auf die zur Bereitstellung des Cloud-Service erforderlichen Daten eines Drittanbieters nicht zugreifen kann, können beide Vertragsparteien diese Servicebeschreibung kündigen. Im Falle der Kündigung durch IBM wird IBM dem Kunden das Restguthaben der von ihm bezahlten und bis zum Zeitpunkt der Kündigung noch nicht in Anspruch genommenen Gebühren zurückerstatten.

b. Dokumentation

In einer Reihe von Dokumenten werden die verschiedenen Features und Prozesse des IBM Algo Risk Service on Cloud näher erläutert. Diese Dokumentation deckt die Eingabedateiformate, die Methode der Risikoanalyse, die Anlagenklasse sowie die Risikofaktoren ab und gibt einen Überblick über Sicherheit und Datenschutz. Diese Dokumente werden nachstehend aufgelistet:

- IBM Algo Risk Service on Cloud – Market Data Guide
- IBM Algo Risk Service on Cloud – Instrument Model Specifications
- IBM Algo Risk Service on Cloud – Data Coverage Guide
- IBM Algo Risk Service on Cloud – Risk Analytics Guide
- IBM Algo Risk Service on Cloud – Input File Guide
- IBM Algo Risk Service on Cloud – ARA User Guide
- IBM Algo Risk Service on Cloud – ARA Output Glossary

- IBM Algo Risk Service on Cloud – RSoC Infrastructure Overview

c. Eingabedaten des Kunden

Der Kunde sendet drei (3) Datendateien an eine von IBM bereitgestellte kundenspezifische SFTP-Site (SFTP = Secure File Transfer Protocol).

- (1) Positionsdatei
- (2) Datendatei mit Over-the-Counter (OTC)-Bedingungen
- (3) Portfoliohierarchiedatei

Das Format der Eingabedatendatei sowie die Formate für vom Kunden bereitgestellte Marktdaten und Benchmarkdaten sind im Algo Risk Service on Cloud Input File Guide zu finden.

d. Hinweise zum Management finanzieller Risiken

Das Cloud-Service-Angebot wurde für komplexe Berechnungen finanzieller Risiken konzipiert und richtet sich in erster Linie an Kunden, die in der regulierten Finanzbranche tätig sind. Die Ausgabe des Cloud-Service kann den Kunden bei der Einhaltung seiner Compliance-Verpflichtungen unterstützen, durch die Nutzung des Cloud-Service-Angebots wird die Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen, Standards oder Verfahren aber nicht garantiert. Die Genauigkeit der Ausgabe des Cloud-Service-Angebots ist von der Genauigkeit der vom Kunden zur Verfügung gestellten Inhalte abhängig. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Inhalte, die Verwendung der Ausgabe des Cloud-Service und die damit erzielten Ergebnisse. Der Kunde bestätigt weiterhin, dass es sich bei dem Cloud-Service um ein Tool zur Unterstützung des Kunden handelt und dass der Cloud-Service keinen Ersatz für die Sachkenntnis, das Urteilsvermögen und die Erfahrung des Managements und der Mitarbeiter des Kunden bei der Beratung Dritter oder bei Investitionsentscheidungen und anderen Unternehmens- und Risikomanagemententscheidungen darstellt. Für die Ergebnisse aus der Nutzung des Cloud-Service ist der Kunde selbst verantwortlich.

e. Audits

IBM wird (a) internen oder externen Prüfern oder Revisoren des Kunden höchstens einmal pro Jahr während der Subscription-Laufzeit, auf Anfrage und Kosten des Kunden, Zugriff auf das Cloud-Service-Angebot ermöglichen; und (b), sofern dies für den Kunden zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen erforderlich ist, dem Kunden bzw. den internen oder externen Prüfern oder Revisoren des Kunden, auf Anfrage und nach angemessener Vorankündigung (soweit möglich), Kopien von IBM Aufzeichnungen, die sich auf den Cloud-Service beziehen, auf Kosten des Kunden bereitstellen; und (c) allen angemessenen Anfragen des Kunden zur Bereitstellung von Informationen im Zusammenhang mit dem Cloud-Service-Angebot, die der Kunde ggf. zur Einhaltung des Sarbanes-Oxley Acts von 2002 (und eventueller Nachfolgeregelungen oder -bestimmungen) benötigt, auf Kosten des Kunden nachkommen. In allen Fällen müssen der Kunde sowie die Prüfer oder Revisoren des Kunden der IBM Standardvertraulichkeitsvereinbarung zustimmen, die zum Schutz der Informationen dient, die im Rahmen der oben aufgeführten Maßnahmen offengelegt oder verfügbar gemacht werden.

f. Der in dieser Abschnitt 1 verwendete Begriff „Instrument“ bezieht sich auf den Nettobestand der einzelnen Verträge oder Transaktionen zwischen zwei oder mehr Entitäten. Damit wird der Austausch finanzieller oder materieller Vermögenswerte definiert und gilt für (a) börsengehandelte Wertpapiere, die durch eine eindeutige Wertpapierkennung gekennzeichnet sind (z. B. CUSIP, SEDOL, ISIN), (b) Commercial-Banking-Produkte (einschließlich Unternehmens-, KMU- und Einzelhandelssektor), (c) OTC-Derivate oder börsengehandelte Derivative (unabhängig davon, ob sie durch eine ISDA-Definition oder einen kundenspezifischen Vertrag definiert sind), (d) Pensionsgeschäfte (Repos) und Wertpapierleihgeschäfte sowie (e) Commodities und andere Vermögensgegenstände, ohne auf diese beschränkt zu sein.

IBM Algo Risk Service Standard Processing on Cloud bietet die Workflow- und Batchverarbeitung, die zur Durchführung der Simulationen, die den Risk Service on Cloud definieren, erforderlich sind. Der Simulationsumfang wird durch die Anzahl der eindeutigen Wertpapiere (Dokumente) definiert, für die Risikoanalysen erforderlich sind. Die spezifischen Analysen, Szenarios und sonstigen Ausgaben werden im Dokument IBM Algo Risk Service on Cloud – Risk Analytics Details definiert. IBM Algo Risk Service Standard Processing on Cloud wird mit einem Staffelpreis in Rechnung gestellt, der auf der maximalen Anzahl an Instrumenten (gezählt als Dokumente) basiert, die monatlich verarbeitet werden.

Der Verarbeitungszeitplan des Cloud-Service sieht eine tägliche, wöchentliche oder monatliche Verarbeitung mit einer Reihe von Optionen vor, die nachstehend beschrieben werden.

1.1 Optionale Features

1.1.1 IBM Algo Risk Service Optimizer on Cloud

IBM Algo Risk Service Optimizer on Cloud ist ein numerischer Solver, der Unterstützung bei der Auswahl der geeigneten Wertpapiere und der geeigneten Aufteilung hinsichtlich bestimmter Risiko- und Renditeziele bietet. Der Prozess ist in der Lage, tatsächliche Bedingungen zu berücksichtigen, wie Handelskosten, Aufteilungs- und Konzentrationslimits sowie Risikobudgets, was den Aufbau und die Modellierung einer Reihe von Optimierungsproblemen ermöglicht.

Mit IBM Algo Risk Service Optimizer on Cloud kann der Kunde Folgendes ausführen:

- a. Erreichung eines absoluten Ziels basierend auf einer additiven oder gewichteten additiven Kennzahl, wie z. B. Wert, Ertrag, Beta oder Duration
- b. Abgleich einer additiven oder gewichteten additiven Kennzahl, wie z. B. Wert, Ertrag, Beta oder Duration, mit dem Portfolio und einer Benchmark
- c. Maximierung des Erwartungswertes oder des Portfolioertrags
- d. Minimierung des erwarteten Verlusts (Expected Shortfall, Expected Tail Loss) des Portfolios in einem beliebigen Konfidenzintervall
- e. Verlustminimierung (Regret Minimization, Differenz im linken Tail der Gewinn- und Verlustverteilung) eines Portfolios im Vergleich zu einer Benchmark in einem beliebigen Konfidenzintervall
- f. Minimierung der Varianz eines Portfolios in absoluten Zahlen
- g. Minimierung des Tracking-Fehlers zwischen Portfolio und Benchmark

1.1.2 IBM Algo Risk Service Counterparty Credit Exposure on Cloud

IBM Algo Risk Service Counterparty Credit Exposure on Cloud ermöglicht die Überwachung, Bewertung und das Management von Kontrahentenkreditrisiken (Counterparty Credit Risk), um Transparenz hinsichtlich der Auswirkung von Änderungen an der Portfoliozusammensetzung sowohl in Bezug auf das Markt- als auch das Kreditengagement herzustellen.

Der Cloud-Service:

- a. bietet Markt- und Kreditansichten innerhalb derselben Anwendung, einschließlich „What-If“-Zugriff auf Änderungen der Portfoliozusammensetzung und der Möglichkeit, deren Auswirkung sowohl auf das Markt- als auch das Kreditengagement anzuzeigen
- b. enthält eine Reihe neuer Ausgabeattribute, wie Nachschusschwelle (Margin Threshold) und Spitzenwiederbeschaffungswert (Peak Exposure)
- c. unterstützt Kunden bei der Identifizierung und Berücksichtigung von Schlüsselfaktoren im Zusammenhang mit dem Kreditengagement wie beispielsweise:
 - (1) Identifizierung großer Engagements im Unternehmen, nach Kontrahenten sowie nach Region und Fonds, und wie sich tägliche Veränderungen auf diese Engagements auswirken können
 - (2) Bestimmung der Höhe potenzieller Verluste aufgrund von Kreditengagements
 - (3) Bewertung der Wirksamkeit von Kreditrisikominimierungstechniken und ob zusätzliche Instrumente zum Verhandeln mit einem Kontrahenten zur Verfügung stehen
 - (4) Überwachung und Definition von Kreditengagementlimits und Erstellung von Berichten zu Engagementprofilen im Zeitverlauf und mit verschiedenen Laufzeiten
 - (5) Anzeige der Auswirkung besonderer Stresstests auf das Kreditengagement
 - (6) Unterstützung von „What-If“-Analysen, wie z. B. spontane Änderung von Netting-Vereinbarungen, um die Auswirkung auf Kreditengagements anzuzeigen

1.1.3 IBM Algo Risk Service Intra-Day Processing on Cloud

IBM Algo Risk Service Intra-Day Processing on Cloud ermöglicht den Abruf aktualisierter Portfolios und Positionsdaten sowie der von Algo Risk Service on Cloud berechneten Risikoanalysen in einem vereinbarten Zeitraum (z. B. stündlich), der kürzer ist, als der von Algo Risk Service standardmäßig über

Nacht ausgeführte Batchprozess. Die IBM Algo Risk Service Intra-Day-Verarbeitung ist auf 1.000 Instrumente und die Standardszenarien begrenzt, die im Servicedokument beschrieben sind. Die Intra-day-Verarbeitung kann über das IBM Algo Risk Service-Unterstützungsportal angefordert werden.

1.1.4 IBM Algo Risk Service Data Archive on Cloud

Mit IBM Algo Risk Service Data Archive on Cloud werden Ausgabedaten standardmäßig gespeichert und die Speicherkosten basierend auf der anfänglichen Anzahl an Instrumenten und Szenarien in der Subscription berechnet. Ferner können mit diesem Feature vorherige Batchsitzungen gemäß dem folgenden Zeitplan standardmäßig gespeichert werden:

- Tägliche Sitzungen für die laufende Woche
- Wöchentliche Sitzungen für den laufenden Monat
- Monatliche Sitzungen ab dem letzten Geschäftstag im Vormonat

Mit IBM Algo Risk Service Data Archive on Cloud können die von IBM Algo Risk Service on Cloud generierten Ausgabedaten optional auch über längere Zeiträume gespeichert werden. Die Kostenberechnung erfolgt auf Gigabyte-Basis.

1.1.5 IBM Algo Risk Service Risk & Financial Engineering Workbench on Cloud

IBM Algo Risk Service Risk & Financial Engineering Workbench on Cloud ermöglicht dem Kunden die Installation der Aktivierungssoftware IBM Algo One Risk & Financial Engineering Workbench (RFEWB) auf einer Kundenmaschine.

Die RFEWB kann in Verbindung mit den vom Cloud-Service-Angebot ausgegebenen Sitzungsdaten verwendet werden, die eine (1) Einheit aller vom Kunden eingereichten Instrumente enthalten, die Bedingungen, Preisbestimmungsfunktionen und Marktdaten zugeordnet sind (nachfolgend „Kundensitzungsdaten“ genannt).

Mit der RFEWB können folgende Operationen für die Kundensitzungsdaten ausgeführt werden:

- a. Ermittlung der wesentlichen Faktoren, die sich auf die Kundensitzungsdaten beziehen
- b. Unterstützung von „What-If“-Analysen
- c. Unterstützung von Belastungsanalysen
- d. Schnelle Erkennung von Fehlern und bei Bedarf Anforderung von Korrekturen oder Änderungen über das Unterstützungsportal des Cloud-Service-Angebots
- e. Kommentieren von Sitzungen mit wesentlichen Erkenntnissen aus der Analyse der Risikoergebnisse

Die RFEWB darf nur während der Subscription-Laufzeit des Cloud-Service-Angebots genutzt werden.

1.1.6 IBM Algo Risk Service Interactive Users on Cloud

Mit IBM Algo Risk Service Interactive Users on Cloud können die Kunden bei Bedarf weitere Webportalbenutzer hinzufügen.

1.1.7 IBM Algo Risk Service ARA Enabling Software

Mit der IBM Algo Risk Service ARA Enabling Software haben Kunden die Möglichkeit, die Aktivierungssoftware Algo Risk Aggregator (ARA) auf ihren eigenen Maschinen zu installieren und müssen nicht das Algo Risk Service on Cloud-Standardwebportal verwenden.

Der Algo Risk Aggregator darf nur während der Subscription-Laufzeit des Cloud-Service-Angebots genutzt werden.

1.1.8 IBM Algo Risk Service Axioma Equity Models

IBM Algo Risk Service Axioma Equity Models sind in drei Editionen erhältlich:

- a. Entry Edition – bis zu 15 Milliarden US-Dollar an verwalteten Equity-Assets
- b. Standard Edition – 15 Milliarden bis 45 Milliarden US-Dollar an verwalteten Equity-Assets
- c. Enterprise Edition – mehr als 45 Milliarden US-Dollar an verwalteten Equity-Assets

Die Equity-Modelle stammen von Axioma. Die Kunden erhalten Zugriff sowohl auf ein Faktorenmodell als auch auf ein Risikobewertungssystem für Portfolios mit verschiedenen Anlageklassen. Die Faktorenmodelle können für Entscheidungen beim Portfolioaufbau und zur Durchführung einer Szenarioanalyse für Portfoliorisiken und Risiken auf Abteilungsebene verwendet werden.

1.1.9 IBM Algo Risk Service Risk Data

IBM Algo Risk Service Risk Data ist ein Service, der die für die IBM Risikoanalyseprozesse erforderlichen Marktdaten abrufen, verarbeitet, validiert und bereitstellt und in den 3 folgenden Dokumenten weiter erläutert wird:

- IBM Algo Risk Service on Cloud – Market Data Guide
- IBM Algo Risk Service on Cloud – Instrument Model Specifications
- IBM Algo Risk Service on Cloud – Data Coverage Guide

Dieser Service stellt die Daten bereit, sowohl individuelle Wertpapierdetails als auch zugrunde liegende Faktordaten, die für die Ausführung der vom Risk Service on Cloud vorgeschriebenen Analysen erforderlich sind. Die für diese Daten erhobenen Gebühren basieren auf der Anzahl der Instrumente, die im Monatsdurchschnitt täglich verarbeitet werden.

1.1.10 IBM Algo Risk Service Point in Time Processing on Cloud

IBM Algo Risk Service Point in Time Processing on Cloud ist eine Erweiterung zu Algo Risk Service on Cloud, mit der zurückliegende Termine (wie z. B. Vormonat oder Quartalsende) rückwirkend verarbeitet werden können. Zur Verarbeitung über diese Erweiterung müssen vom Kunden aggregierte Positions- und OTC-Transaktionsdaten in einem definierten Format gemäß der Beschreibung im Input File Guide bereitgestellt werden.

2. Inhalte und Datenschutz

Das Datenblatt für Datenverarbeitung und Datenschutz (Data Processing and Protection Data Sheet, nachfolgend „Datenblatt“ genannt) enthält relevante Informationen über den Cloud-Service in Bezug auf die Art der Inhalte, die für die Verarbeitung freigegeben sind, die damit verbundenen Verarbeitungsaktivitäten, die Datenschutzfunktionen und die Besonderheiten hinsichtlich der Aufbewahrung und Rückgabe der Inhalte. Alle Einzelheiten oder Erläuterungen und Bedingungen, einschließlich der Verantwortlichkeiten des Kunden, im Zusammenhang mit der Nutzung des Cloud-Service und der Datenschutzfunktionen, sofern anwendbar, werden in diesem Abschnitt beschrieben. Abhängig von den vom Kunden gewählten Optionen und dessen Nutzung des Cloud-Service können mehrere Datenblätter zur Anwendung kommen. Das Datenblatt ist ggf. nur in englischer Sprache und nicht in einer Landessprache verfügbar. Trotz lokaler Gesetze oder Gepflogenheiten bestätigen die Vertragsparteien, dass sie Englisch verstehen und diese Sprache für den Erwerb und die Nutzung der Cloud-Services geeignet ist. Die folgenden Datenblätter beziehen sich auf den Cloud-Service und die verfügbaren Optionen. Der Kunde bestätigt, dass i) IBM die Datenblätter von Zeit zu Zeit nach eigenem Ermessen ändern kann und dass ii) diese Änderungen frühere Versionen ersetzen. Alle Änderungen an den Datenblättern werden mit der Absicht durchgeführt, i) bestehende Verpflichtungen von IBM zu verbessern oder transparenter zu gestalten, ii) die Umsetzung neu eingeführter Standards und anwendbarer Gesetze sicherzustellen oder iii) zusätzliche Verpflichtungen seitens IBM aufzunehmen. Durch Änderungen an den Datenblättern wird der Datenschutz in Bezug auf einen Cloud-Service nicht verringert.

Link(s) zu den anwendbaren Datenblättern:

<https://www.ibm.com/software/reports/compatibility/clarity-reports/report/html/softwareReqsForProduct?deliverableId=B2301360C23111E6A98AAE81A233E762>

Der Kunde ist dafür verantwortlich, die verfügbaren Datenschutzfunktionen für einen Cloud-Service zu bestellen, zu aktivieren und anzuwenden, und übernimmt die Verantwortung für die Nutzung der Cloud-Services, wenn er dieser Verpflichtung nicht nachkommt. Dies gilt auch für die Erfüllung von Datenschutzerfordernissen sowie anderer rechtlicher Anforderungen in Bezug auf Inhalte.

Die Ergänzenden Bedingungen zur Auftragsverarbeitung (EB-AV) von IBM unter <http://ibm.com/dpa> und die zugehörigen Anlagen finden Anwendung und ergänzen diese Vereinbarung, wenn und soweit IBM personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet und die europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU/2016/679) (DSGVO) auf diese Verarbeitung Anwendung findet. Die für diesen Cloud-Service anwendbaren Datenblätter dienen als Anlagen zu den EB-AV. Sofern die EB-AV Anwendung finden, richtet sich die Verpflichtung von IBM, Änderungen bezüglich der Unterauftragsverarbeiter bekannt zu geben, und das Recht des Kunden, Einspruch gegen eine solche Änderung einzulegen, nach den Regelungen in den EB-AV.

3. Service-Level-Agreement

Das folgende Service-Level-Agreement („SLA“) von IBM, das im Berechtigungsnachweis angegeben ist, beinhaltet Angaben zur Verfügbarkeit des Cloud-Service. Das SLA stellt keine Gewährleistung dar. Es wird nur Kunden zur Verfügung gestellt und gilt ausschließlich für Produktionsumgebungen.

3.1 Gutschriften für Ausfallzeiten

Der Kunde muss innerhalb von 24 Stunden, nachdem er zum ersten Mal festgestellt hat, dass ein Vorfall mit kritischen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb aufgetreten und der Cloud-Service nicht verfügbar ist, ein Support-Ticket der Fehlerklasse 1 beim IBM Help-Desk für technische Unterstützung öffnen. Der Kunde ist verpflichtet, IBM in angemessener Weise bei der Diagnose und Lösung des Problems zu unterstützen.

Der Anspruch aus einem Support-Ticket aufgrund der Nichteinhaltung eines SLA muss innerhalb von drei (3) Arbeitstagen nach Ablauf des Vertragsmonats geltend gemacht werden. Die Entschädigung für einen berechtigten Anspruch aus einem SLA wird als Gutschrift gewährt und mit einer künftigen Rechnung für den Cloud-Service verrechnet. Sie basiert auf dem Zeitraum, in dem das Produktionssystem nicht zur Verarbeitung des Cloud-Service zur Verfügung stand („Ausfallzeit“). Die Erfassung der Ausfallzeit beginnt mit der Meldung des Vorfalls durch den Kunden und endet, wenn der Cloud-Service wiederhergestellt ist. Als Ausfallzeit zählen nicht: Zeiten für vorab geplante oder angekündigte Unterbrechungen zur Durchführung von Wartungsarbeiten; Gründe, die IBM nicht zu vertreten hat; Probleme mit dem Inhalt, der Technologie, den Entwürfen oder Anweisungen des Kunden oder Dritter; nicht unterstützte Systemkonfigurationen und Plattformen oder andere Fehler des Kunden; vom Kunden verursachte Sicherheitsvorfälle oder vom Kunden durchgeführte Sicherheitstests. IBM wird die höchstmögliche Entschädigung basierend auf der kumulierten Verfügbarkeit des Cloud-Service während jedes einzelnen Vertragsmonats anwenden (siehe die nachstehende Tabelle). Die Gesamtentschädigung für einen beliebigen Vertragsmonat wird 10 Prozent (%) von einem Zwölftel (1/12) der Jahresgebühr für den Cloud-Service nicht überschreiten.

Bei Bundled Cloud-Services (einzelne Cloud-Service-Angebote, die in einem Paket zusammengefasst sind und als Einzelangebot zu einem Gesamtpreis verkauft werden) wird die Entschädigung basierend auf dem Gesamtpreis des Bundled Cloud-Service pro Monat, und nicht basierend auf der monatlichen Subscription-Gebühr für jeden einzelnen Cloud-Service berechnet. Der Kunde darf Ansprüche jeweils nur in Bezug auf einen einzigen Cloud-Service in einem Bundle geltend machen.

3.2 Service-Levels

Verfügbarkeit des Cloud-Service in einem Vertragsmonat

Verfügbarkeit in einem Vertragsmonat	Entschädigung (in Prozent (%) der monatlichen Subscription-Gebühr* für den Vertragsmonat, der Gegenstand des Anspruchs ist)
Unter 99,5 %	2 %
Unter 99 %	5 %
Unter 95 %	10 %

* Wurde der Cloud-Service von einem IBM Business Partner erworben, so wird die monatliche Subscription-Gebühr auf der Basis des zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Listenpreises für den Cloud-Service berechnet, der in dem Vertragsmonat wirksam war, der Gegenstand des Anspruchs ist, mit einem Abschlag von 50 Prozent (%). Eine eventuelle Rückvergütung von IBM wird direkt an den Kunden geleistet.

Die Verfügbarkeit, ausgedrückt als Prozentsatz, wird wie folgt berechnet: Gesamtzahl der Minuten in einem Vertragsmonat, minus der Gesamtzahl der Ausfallminuten in dem betreffenden Vertragsmonat, dividiert durch die Gesamtzahl der Minuten in dem Vertragsmonat.

4. Technische Unterstützung

Technische Unterstützung für den Cloud-Service wird über das Client Success Portal unter <https://support.ibmcloud.com> bereitgestellt. Der von IBM unter https://www-01.ibm.com/software/support/saas_support_guide.html zur Verfügung gestellte „Software as a Service Support Guide“ enthält Kontaktinformationen für die technische Unterstützung sowie weitere

Informationen und Prozesse. Die technische Unterstützung wird mit dem Cloud-Service angeboten und ist nicht als separates Angebot erhältlich.

5. Informationen zur Berechtigung und Abrechnung

5.1 Gebührenmetriken

Der Cloud-Service ist mit der im Auftragsdokument angegebenen Gebührenmetrik verfügbar:

- a. **Berechtigter Benutzer** ist eine Maßeinheit für den Erwerb des Cloud-Service. Der Kunde muss für jeden einzelnen berechtigten Benutzer, dem auf beliebige Weise direkt oder indirekt (z. B. über ein Multiplexing-Programm, eine Einheit oder einen Anwendungsserver) Zugriff auf den Cloud-Service erteilt wird, eine separate, dedizierte Berechtigung erwerben. Es müssen ausreichende Berechtigungen erworben werden, um die Anzahl der berechtigten Benutzer abzudecken, denen während des Messzeitraums, der im Berechtigungsnachweis oder Auftragsdokument des Kunden angegeben ist, Zugriff auf den Cloud-Service erteilt wird.
- b. **Dokument** ist eine Maßeinheit für den Erwerb des IBM Cloud-Service. Ein Dokument ist als begrenztes Datenvolumen definiert, das zwischen einen Header- und einen Trailerdatensatz eingebettet ist, die den Anfang und das Ende markieren, oder es handelt sich dabei um die elektronische Darstellung eines physischen Dokuments. Der Kunde muss ausreichende Berechtigungen erwerben, um die Gesamtzahl der Dokumente abzudecken, die während des Messzeitraums, der im Berechtigungsnachweis oder Auftragsdokument angegeben ist, vom IBM Cloud-Service verarbeitet werden.
- c. **Kundenprojekt** (Engagement) ist eine Maßeinheit für den Erwerb der Services. Ein Kundenprojekt besteht aus Professional Services und/oder Schulungsservices im Zusammenhang mit dem Cloud-Service. Der Kunde muss ausreichende Berechtigungen zur Abdeckung aller Kundenprojekte erwerben.
- d. **Gigabyte pro Monat** ist eine Maßeinheit für den Erwerb des IBM Cloud-Service. Ein Gigabyte entspricht $2 \text{ hoch } 30$ Byte. Der Kunde muss ausreichende Berechtigungen erwerben, um die durchschnittliche Anzahl Gigabyte (aufgerundet auf das nächste Gigabyte) abzudecken, die in jedem Monat während des Messzeitraums, der im Berechtigungsnachweis oder Auftragsdokument angegeben ist, im IBM Cloud-Service verwendet, gespeichert oder konfiguriert wird.
- e. **Instanz** ist eine Maßeinheit für den Erwerb des Cloud-Service. Eine Instanz ermöglicht den Zugriff auf eine bestimmte Konfiguration des Cloud-Service. Es müssen ausreichende Berechtigungen für alle Instanzen des Cloud-Service erworben werden, die während des Messzeitraums, der im Berechtigungsnachweis oder Auftragsdokument angegeben ist, zum Zugriff und zur Nutzung bereitgestellt werden.
- f. **ARA-Benutzer unter einer Altvereinbarung, Gleichzeitig angemeldeter Benutzer unter einer Altvereinbarung, GUI-Benutzer unter einer Altvereinbarung und Altvertrag (Legacy Contract)** sind Maßeinheiten, auf deren Basis die Berechtigung für das Cloud-Service-Angebot erteilt werden kann. Gebührenmetriktypen aus Altverträgen werden von IBM nicht mehr aktiv vertrieben. IBM kann jedoch nach eigenem Ermessen einer Erweiterung der vorhandenen Berechtigungen des Kunden zustimmen, sodass bestimmte Versionen des Cloud-Service-Angebots (nachfolgend „Legacy-SaaS“ genannt) unter dem Berechtigungstyp eines Altvertrags genutzt werden können. Cloud-Service-Angebote, die unter dem Gebührenmetriktyp eines Altvertrags erworben werden, sind im Auftragsdokument durch den Zusatz „Legacy“ im Namen gekennzeichnet. Die Nutzung aller Legacy-SaaS-Versionen durch den Kunden unterliegt den Bedingungen der Gebührenmetrik, die in der Vereinbarung angegeben sind, auf deren Basis der Kunde ursprünglich das Recht zur Nutzung der jeweiligen Legacy-SaaS-Version erworben hat (nachfolgend „Altvereinbarung“ genannt). Unter keinen Umständen dürfen die Bedingungen der Altvereinbarung so ausgelegt werden, dass sie das Recht des Kunden zur Nutzung von Legacy-SaaS über den im Auftragsdokument angegebenen Nutzungsumfang hinaus erweitern, noch dürfen andere Bedingungen als die der angegebenen Legacy-SaaS-Gebührenmetrik auf die Nutzung des Cloud-Service-Angebots angewendet werden.
- g. **Anfrage** ist eine Maßeinheit für den Erwerb des IBM Cloud-Service. Eine Anfrage ist eine Maßnahme des Kunden, die IBM zur Ausführung eines Service autorisiert. Abhängig vom Service kann die Anfrage in Form einer schriftlichen Benachrichtigung oder als Unterstützungsanfrage per Telefon, per E-Mail oder als Online-Vorgang übermittelt werden. Der Kunde muss ausreichende Berechtigungen erwerben, um die Gesamtzahl der Anfragen abzudecken, die während des

Messzeitraums, der im Berechtigungsnachweis oder Auftragsdokument angegeben ist, an den IBM Cloud-Service übermittelt werden.

5.2 Zusatzgebühren

Wenn die tatsächliche Nutzung des Cloud-Service während des Messzeitraums die im Berechtigungsnachweis angegebene Berechtigung überschreitet, wird die Nutzungsüberschreitung im Folgemonat zu dem im Auftragsdokument genannten Gebührensatz in Rechnung gestellt.

5.3 Abrechnungshäufigkeit

Ausgehend von der gewählten Abrechnungshäufigkeit wird IBM dem Kunden die fälligen Gebühren zu Beginn des Abrechnungszeitraums in Rechnung stellen, mit Ausnahme von Gebühren für Nutzungsüberschreitungen und spezifischen Nutzungsgebühren, die rückwirkend berechnet werden.

5.4 Prüfung

Der Kunde wird i) Aufzeichnungen und Ausgaben von Systemtools aufbewahren und auf Anforderung bereitstellen, soweit dies für IBM und ihre beauftragten externen Prüfer erforderlich ist, um die Einhaltung der Vereinbarung durch den Kunden zu überprüfen, und ii) unverzüglich alle erforderlichen Berechtigungen bestellen und zu den zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Preisen von IBM bezahlen und andere Verbindlichkeiten, die sich aufgrund der Prüfung ergeben und in einer Rechnung von IBM angegeben sind, begleichen. Die Verpflichtungen im Rahmen dieses Abschnitts bleiben während der Laufzeit des Cloud-Service und eines Zeitraums von zwei Jahren danach in Kraft.

6. Laufzeit und Verlängerungsoptionen

Die Laufzeit des Cloud-Service beginnt an dem Datum, an dem IBM dem Kunden mitteilt, dass sein Zugriff auf den Cloud-Service gemäß der Angabe im Berechtigungsnachweis freigeschaltet ist. Im Berechtigungsnachweis ist festgelegt, ob sich der Cloud-Service automatisch verlängert, auf fortlaufender Basis genutzt werden kann oder am Ende der Laufzeit abläuft.

Bei automatischer Verlängerung wird der Cloud-Service automatisch um die im Berechtigungsnachweis angegebene Laufzeit verlängert, es sei denn, der Kunde teilt IBM mindestens 90 Tage vor dem Ablaufdatum schriftlich mit, dass er keine Verlängerung wünscht.

Bei fortlaufender Nutzung steht der Cloud-Service auf monatlicher Basis ununterbrochen zur Verfügung, bis der Kunde unter Einhaltung einer Frist von 90 Tagen schriftlich kündigt. Der Cloud-Service bleibt nach Ablauf der 90-Tage-Frist bis zum Ende des Kalendermonats verfügbar.

7. Zusätzliche Bedingungen

7.1 Allgemeines

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass IBM in Werbe- oder Marketingmaterial öffentlich auf den Kunden als Subskribenten der Cloud-Services verweisen darf.

Es ist dem Kunden untersagt, Cloud-Services, allein oder in Kombination mit anderen Services oder Produkten, zur Unterstützung risikoreicher Aktivitäten wie Planung, Errichtung, Kontrolle oder Wartung von Nuklearanlagen, Massentransportsystemen, Luftverkehrskontrollsystemen, Fahrzeugsteuerungssystemen, Waffensystemen oder für die Luftfahrzeugnavigation oder Luftfahrzeugkommunikation oder für andere Aktivitäten zu verwenden, bei denen ein Versagen des Cloud-Service zum Tod oder zu ernsthaften Verletzungen führen kann.

7.2 Aktivierungssoftware

Für den Cloud-Service ist Aktivierungssoftware erforderlich, die der Kunde auf seine Systeme herunterladen muss, um die Nutzung des Cloud-Service zu ermöglichen. Der Kunde darf die Aktivierungssoftware nur in Verbindung mit dem Cloud-Service verwenden. Die Aktivierungssoftware wird dem Kunden unter den folgenden Bedingungen bereitgestellt:

Aktivierungssoftware	Geltende Lizenzbedingungen (sofern vorhanden)
IBM Algo One Risk & Financial Engineering Workbench 5.1 (für IBM Algo Risk Service Risk & Financial Engineering Workbench on Cloud)	http://www-03.ibm.com/software/sla/slabd.nsf/displaylis/1F0D7ABED574F04685257D8F007B192D

Aktivierungssoftware	Geltende Lizenzbedingungen (sofern vorhanden)
IBM Algo One Risk Aggregator 5.1 (für IBM Algo Risk Service ARA Enabling Software)	http://www-03.ibm.com/software/sla/sladb.nsf/displaylis/010569557F75AB3D85257FCB003D73A8

7.3 Cookies

IBM Algo Risk Service on Cloud verwendet speicherinterne Sitzungscookies, die nur während der aktuellen Sitzung bestehen und beim Schließen des Browsers oder beim Ablauf der Browsersitzung gelöscht werden.

7.4 Zusammengefasste Bewertungen der Kreditwürdigkeit

Die zusammengefasste Bewertung der Kreditwürdigkeit (Composite Credit Rating) des IBM Algo Risk Service wird von keiner der Ratingagenturen gesponsert, gebilligt oder beworben. Obwohl die von den Ratingagenturen bereitgestellten Bewertungen als Input bei der Erstellung der zusammengefassten Bewertung der Kreditwürdigkeit des IBM Algo Risk Service verwendet werden können, wird diese von keiner der Rating-Agenturen gesponsert, gebilligt oder beworben. Die Ratingagenturen übernehmen keine Haftung für unmittelbare, mittelbare oder beiläufig entstandene Schäden, Schadensersatz mit Strafcharakter, Entschädigungszahlungen, spezielle Schäden oder Folgeschäden, Kosten, Aufwendungen, Anwaltsgebühren oder Verluste (einschließlich entgangener Einnahmen, entgangenen Gewinns und Opportunitätskosten oder durch Fahrlässigkeit entstandener Verluste) in Verbindung mit der Nutzung der zusammengefassten Bewertung der Kreditwürdigkeit des IBM Algo Risk Service oder der Bewertungen, die als Input verwendet wurden. Soweit die zusammengefasste Bewertung der Kreditwürdigkeit des IBM Algo Risk Service unter Verwendung einer von einer Ratingagentur bereitgestellten Bewertung erstellt wurde, so wurde diese Bewertung unter Lizenz der betreffenden Ratingagentur verwendet, die sich alle Rechte hinsichtlich der Bewertung vorbehält.

7.5 Links zu Websites oder anderen Services Dritter

Überträgt der Kunde Inhalte an eine/von einer Website Dritter oder an einen/von einem anderen Service, der mit dem Cloud-Service verlinkt oder über den Cloud-Service zugänglich ist, so erteilt er IBM die Zustimmung zur Übertragung der Inhalte, wobei eine derartige Interaktion ausschließlich zwischen dem Kunden und der Website oder dem Service des jeweiligen Dritten stattfindet. IBM übernimmt keinerlei Gewährleistung oder Haftung für die Websites, die Services oder die Qualität der Daten Dritter.

7.6 Zulässige Verwendungszwecke

Der Kunde ist berechtigt, eine angemessene Zahl an Hardcopies der Cloud-Service-Dokumentation anzufertigen, die in Abschnitt 1 dieser Servicebeschreibung aufgeführt ist, und elektronische Kopien auf einer Intranet- oder einer internen Website ausschließlich für eigene Zwecke zu veröffentlichen, sofern auf allen Kopien oder Teilkopien der Cloud-Service-Dokumentation ein Copyrightvermerk zugunsten von IBM angebracht wird.

Sofern in dieser Servicebeschreibung nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt ist, darf der Kunde die über den Cloud-Service erhaltenen oder angezeigten Daten weder kopieren, ändern oder weitergeben noch rückentwickeln (reverse-engineer).

IBM ist berechtigt, (a) anonyme, aggregierte Übersichtsdaten, die sich auf die Nutzung des Cloud-Service durch den Kunden beziehen, zu sammeln und zu analysieren sowie (b) Berichte, Studien, Analysen und andere Arbeitsergebnisse aus dieser Datensammlung und Analyse zu erstellen (gemeinsam als „Gesammelte Daten“ bezeichnet). IBM behält sämtliche Eigentumsrechte an den gesammelten Daten.

IBM ist berechtigt, die Daten des Kunden auf einen nicht produktiv genutzten Server innerhalb der Cloud-Service-Umgebung für die begrenzte und ausschließliche Nutzung zu Testzwecken und zur Verbesserung der Qualität des Cloud-Service-Angebots zu kopieren.

7.7 Beschreibung der Integration, Konfiguration und Kundenservices

Algo Risk Service on Cloud ist ein Managed-Service-Angebot, bei dem für jeden Kunden eine individuelle Instanz eingerichtet wird. Die Servicemaßnahmen für die Implementierung der dedizierten Kundeninstanz werden unter einer gemeinsam vereinbarten Leistungsbeschreibung auf der Grundlage eines separaten Servicevertrags durchgeführt.

7.8 Von IBM Lieferanten geforderte Bedingungen

Der Cloud-Service basiert in Teilen auf Materialien, die von Drittanbietern stammen. Der Kunde erteilt seine Zustimmung zu den Bestimmungen in Anhang C, in dem die Bedingungen dargelegt sind, die IBM auf Verlangen der Drittanbieter an ihre Kunden weiterleiten muss.

Anhang A

Dies ist Anhang A der vorliegenden IBM Servicebeschreibung. Dieser Anhang kommt nur zum Tragen, wenn der Kunde Datenverarbeitungsoptionen eines Drittanbieters per Subscription abonniert hat, die auf einen der nachstehend genannten Datenlieferanten verweisen. Bei Widersprüchen zwischen der Vereinbarung, der Servicebeschreibung, dem Auftragsdokument und diesem Anhang A haben die Bedingungen in Anhang A Vorrang.

1. Datenlieferanten

- a. IBM erhält bestimmte Daten (nachfolgend „Lieferantendaten“ genannt) im Namen des Kunden direkt von angegebenen externen Datenlieferanten (nachfolgend jeweils „Datenlieferant“ genannt) und verwaltet die von den Datenlieferanten zur Verfügung gestellten Daten gemäß den Anforderungen des Kunden im Rahmen des Cloud-Service-Angebots auf der Grundlage der Bedingungen der Vereinbarung, der Servicebeschreibung, des Auftragsdokuments und der Bedingungen in diesem Anhang A.
- b. Der Kunde bestätigt, dass er über eine Vereinbarung direkt mit dem jeweiligen Datenlieferanten verfügen muss (nachfolgend „Kundenvereinbarung mit dem Datenlieferanten“ genannt). Des Weiteren nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass die in der Kundenvereinbarung mit dem Datenlieferanten und in diesem Anhang A enthaltenen Nutzungsbedingungen restriktiver sein können als die Bedingungen der Vereinbarung, der Servicebeschreibung und des Auftragsdokuments und dass die jeweils restriktiveren Nutzungsbedingungen sowohl für die Lieferantendaten als auch für jegliche Ausgabe des Cloud-Service-Angebots gelten, die Lieferantendaten enthält oder davon abgeleitet ist. Falls die Kundenvereinbarung mit dem Datenlieferanten abläuft, gekündigt wird oder aus einem anderen Grund erlischt, endet automatisch die Verpflichtung von IBM zur Verarbeitung der Lieferantendaten ohne Mitteilungspflicht.

2. Gebühren

Um Gebührenerhöhungen eines Datenlieferanten für die Lieferantendaten Rechnung zu tragen, ist IBM berechtigt, den Anteil der Gebühren für das Cloud-Service-Angebot, der sich auf die Verarbeitung von Lieferantendaten im Namen des Kunden bezieht, jederzeit zu erhöhen. Der Kunde akzeptiert die Gebührenerhöhung und verpflichtet sich zu deren Zahlung.

3. Entschädigung

Der Kunde verpflichtet sich, IBM und ihre Lizenzgeber sowie ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen, einschließlich der Direktoren, Führungskräfte, Mitarbeiter und Bevollmächtigten, in Bezug auf alle Forderungen, Verluste, Schäden, Verbindlichkeiten, Kosten und Ausgaben, einschließlich angemessener Anwaltskosten, zu entschädigen und schadlos zu halten, die aus folgenden Gründen entstehen: (i) aus der Nutzung oder dem Unvermögen zur Nutzung der Lieferantendaten (einschließlich jeglicher Ausgabe des Cloud-Service-Angebots, die Lieferantendaten enthält oder davon abgeleitet ist) oder der Marken der Datenlieferanten durch den Kunden bzw. Dritte oder aufgrund von Entscheidungen oder Empfehlungen, die sich aus einer solchen Nutzung ergeben; (ii) Verstöße des Kunden gegen Bestimmungen, die in diesem Anhang A, einer Kundenvereinbarung mit dem Datenlieferanten oder einer anderen Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem Datenlieferanten enthalten sind; (iii) Verstöße seitens IBM gegen die Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung zwischen IBM und einem Datenlieferanten (nachfolgend „IBM Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung“ genannt), soweit sie aus oder im Zusammenhang mit einem Verstoß des Kunden gegen die Bedingungen in diesem Anhang A oder eine andere Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem Datenlieferanten, wie beispielsweise die Kundenvereinbarung mit dem Datenlieferanten, entstehen; (iv) aus der Nutzung von Lieferantendaten durch IBM im Namen des Kunden, sofern IBM nicht gegen die IBM Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung mit dem betreffenden Datenlieferanten verstößt; (v) aus der Nutzung oder Verteilung von Lieferantendaten (einschließlich jeglicher Ausgabe des Cloud-Service-Angebots, die Lieferantendaten enthält oder davon abgeleitet ist) durch den Kunden nach Ablauf der geltenden Kundenvereinbarung des Kunden mit dem Datenlieferanten; oder (vi) Geschäftsabschlüsse zwischen dem Kunden und IBM oder einem mit IBM verbundenen Unternehmen, die in keinem Zusammenhang mit den Lieferantendaten stehen, soweit IBM

eine Pflicht zur Entschädigung des jeweiligen Datenlieferanten in Bezug auf diese Geschäftsabschlüsse hat.

4. Haftungsausschlüsse

- a. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Verarbeitung der Lieferantendaten als unverbindliche Serviceleistung für den Kunden von IBM erbracht wird und weder IBM noch ihre Lizenzgeber oder die jeweiligen verbundenen Unternehmen (weder bedingt noch anderweitig) für Verzögerungen, Ungenauigkeiten, Fehler oder Auslassungen in den Lieferantendaten oder für die Qualität, Verfügbarkeit oder Verwendung der Lieferantendaten oder für jegliche Personen- oder Sachschäden, die als Folge oder auf andere Weise aus dieser Serviceleistung entstehen oder dadurch verursacht werden bzw. anderweitig mit diesem Anhang A in Zusammenhang stehen, gleich aus welchen Gründen und unabhängig davon, ob sie durch Fahrlässigkeit seitens IBM verursacht wurden, verantwortlich oder haftbar sind. Die Verarbeitung der Lieferantendaten durch IBM ist von den Daten und Übertragungen jedes einzelnen Datenlieferanten und einer Vielzahl Dritter abhängig und kann Unterbrechungen unterworfen sein. IBM gibt keine Gewährleistung oder Garantie dafür, dass die Lieferantendaten ohne Unterbrechung von IBM empfangen und verarbeitet werden können, und übernimmt im Falle einer Unterbrechung keine Haftung gegenüber dem Kunden. Die Lieferantendaten (einschließlich der Ausgabe des Cloud-Service-Angebots, die Lieferantendaten enthält oder davon abgeleitet ist) werden auf der Grundlage des gegenwärtigen Zustands (auf „as-is“-Basis) verarbeitet und dem Kunden zur Verfügung gestellt. IBM, ihre Lizenzgeber und alle anderen Drittanbieter, die an der Erstellung oder Zusammenstellung der Lieferantendaten beteiligt sind, sowie ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen übernehmen keinerlei Garantie oder Gewährleistung (weder ausdrücklich noch stillschweigend) in Bezug auf die Lieferantendaten (oder deren Nutzung oder Ergebnisse, die durch deren Nutzung erzielt werden können, oder Entscheidungen oder Empfehlungen, die sich aus einer solchen Nutzung ergeben). IBM, ihre Lizenzgeber und alle anderen Drittanbieter, die an der Erstellung oder Zusammenstellung der Lieferantendaten beteiligt sind, schließen ausdrücklich alle stillschweigenden Gewährleistungen aus, einschließlich der Gewährleistungen für Rechtsmängel, Echtheit, Folgerichtigkeit, Genauigkeit, Fehlerfreiheit, Vollständigkeit, Ausführbarkeit, Zuverlässigkeit, Aktualität, Freiheit von Rechten Dritter, Qualität, Handelsüblichkeit und Verwendungsfähigkeit für einen bestimmten Zweck, ohne auf diese beschränkt zu sein.
- b. Der Kunde trägt das gesamte Risiko aus seiner eigenen Nutzung der Lieferantendaten oder der Nutzung der Lieferantendaten, die er gestattet oder veranlasst (einschließlich der Ausgabe des Cloud-Service-Angebots, die Lieferantendaten enthält oder davon abgeleitet ist, oder sonstiger Ergebnisse aus der Nutzung oder dem Einsatz der Lieferantendaten). Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen in der Vereinbarung, der Servicebeschreibung, im Auftragsdokument oder in diesem Anhang A sind IBM, ihre verbundenen Unternehmen und die jeweiligen Lizenzgeber oder Drittanbieter, die an der Erstellung oder Zusammenstellung der Lieferantendaten beteiligt sind, unter keinen Umständen gegenüber dem Kunden oder einer anderen Drittpartei haftbar für mittelbare oder unmittelbare Schäden jeglicher Art in Bezug auf die Lieferantendaten, einschließlich Nutzungsausfall, entgangenen Gewinns, Umsatzeinbußen, entgangener Einsparungen, Verlust oder Schädigung des guten Rufs, entgangener Aufträge, vergeblicher Aufwendungen oder sonstiger Vermögensschäden, spezieller und beiläufig entstandener Schäden oder Folgeschäden und Schadensersatz mit Strafcharakter, ohne auf diese beschränkt zu sein. Dies gilt auch für die Nutzung oder das Unvermögen zur Nutzung der Lieferantendaten oder Ergebnisse aus der Nutzung der Lieferantendaten, Verzögerungen, Fehler, Lieferunterbrechungen oder unterlassene Lieferungen der Lieferantendaten durch einen Datenlieferanten an IBM oder die Erfüllung oder Nichterfüllung der Bedingungen in diesem Anhang A durch IBM, unabhängig von der Art der jeweiligen Handlung, selbst wenn IBM, ihre verbundenen Unternehmen und die jeweiligen Lizenzgeber oder Drittanbieter, die an der Erstellung oder Zusammenstellung der Lieferantendaten beteiligt sind, von der Möglichkeit solcher Schäden vorab informiert wurden oder diese vermutet hatten. Dieser Haftungsausschluss gilt unabhängig vom Haftungsgrund, sei es aufgrund unerlaubter Handlung (wie beispielsweise Fahrlässigkeit oder Gefährdungshaftung) oder aufgrund von Vertragsbruch oder aus anderen Gründen, die sich aus der Vereinbarung, den Nutzungsbedingungen oder diesem Anhang A ergeben.

5. Zertifizierung

Auf Anforderung von IBM wird der Kunde jährlich ein von einem Bevollmächtigten des Kunden unterzeichnetes Zertifikat vorlegen, in dem der Kunde bestätigt, dass er die in diesem Anhang A festgelegten Verpflichtungen und Beschränkungen einhält.

6. Spezifische Nutzungsbedingungen der Datenlieferanten

Die folgenden Nutzungsbedingungen gelten nur dann, wenn IBM Lieferantendaten der nachstehend aufgeführten Datenlieferanten für den Kunden verarbeitet. Hat der Kunde keine Datenverarbeitungsoptionen per Subscription abonniert, die auf einen der nachstehend genannten Datenlieferanten verweisen, kommen diese Bedingungen nicht zur Anwendung.

6.1 Bloomberg

In Übereinstimmung mit der Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung zwischen IBM und Bloomberg unterliegt der Zugriff auf die Bloomberg-Lieferantendaten (einschließlich jeglicher Ausgabe des Cloud-Service-Angebots, die Bloomberg-Lieferantendaten enthält oder davon abgeleitet ist) und deren Nutzung den folgenden Bedingungen:

- a. Der Kunde versichert, dass:
 - (1) er über eine aktuelle und gültige Bulk-Data-Lizenzvereinbarung oder Per-Security-Data-Lizenzvereinbarung mit Bloomberg (nachfolgend „**Bloomberg-Vereinbarung**“ genannt) auf der geeigneten Subscription-Ebene verfügt und alle Lizenzgebühren und sonstigen fälligen Beträge unter dieser Vereinbarung bezahlt hat; und
 - (2) er alle Verpflichtungen und Beschränkungen der Bloomberg-Vereinbarung in Bezug auf die Bloomberg-Lieferantendaten, einschließlich jeglicher Ausgabe des Cloud-Service-Angebots, die Bloomberg-Lieferantendaten enthält oder davon abgeleitet ist, einhält.
- b. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Bloomberg-Lieferantendaten wertvolles geistiges Eigentum der Bloomberg L.P. sowie weiterer Unternehmen darstellen und als Geschäftsgeheimnisse gelten. Der Inhalt von Anhang A kann nicht dahingehend ausgelegt werden, dass dem Kunden dadurch Rechte an vertraulichen Informationen, Marken, Patenten, Copyrights, Servicemarken oder Topographien (sog. „Mask Works“) oder sonstige gewerbliche Schutzrechte von Bloomberg per Lizenz oder anderweitig eingeräumt oder zuerkannt werden, mit Ausnahme der hierin ausdrücklich genannten Rechte. Der Kunde akzeptiert alle angemessenen Forderungen von IBM, Bloomberg oder seinen Lieferanten, die sich auf den Schutz ihrer vertraglichen, gesetzlichen und auf Gewohnheitsrecht basierenden Rechte und den Schutz der Rechte Dritter an den Bloomberg-Lieferantendaten beziehen, und wird diesen Forderungen nachkommen. Der Kunde verpflichtet sich, die Bloomberg-Lieferantendaten als vertrauliche Informationen von Bloomberg zu behandeln.
- c. Bloomberg kann jederzeit, nach alleinigem und ausschließlichem Ermessen, die Bloomberg-Lieferantendaten ändern oder ergänzen oder das Recht des Kunden auf Erhalt und/oder Verwendung der Bloomberg-Lieferantendaten kündigen.
- d. Jegliche Weitergabe der Bloomberg-Lieferantendaten (einschließlich der Ausgabe des Cloud-Service-Angebots, die Bloomberg-Lieferantendaten enthält oder davon abgeleitet ist) durch den Kunden ist untersagt, außer wenn sie gemäß der Bloomberg-Vereinbarung mit dem Kunden ausdrücklich gestattet ist.
- e. Der Kunde verpflichtet sich, keine Klage im Zusammenhang mit den Bloomberg-Lieferantendaten einzureichen, wenn die Ursache hierfür mehr als ein Jahr zurückliegt.

6.2 STANDARD & POOR'S (S & P)

In Übereinstimmung mit der Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung zwischen IBM und S & P unterliegt der Zugriff auf die S & P-Lieferantendaten (einschließlich jeglicher Ausgabe des Cloud-Service-Angebots, die S & P-Lieferantendaten enthält oder davon abgeleitet ist) und deren Nutzung den folgenden Bedingungen:

- a. Der Kunde versichert, dass:
 - (1) er über eine separate, rechtsverbindliche schriftliche Vereinbarung mit S & P in Bezug auf den Erhalt der S & P-Lieferantendaten (nachfolgend „**S & P-Vereinbarung**“ genannt) verfügt und

dass er alle Lizenzgebühren und sonstigen fälligen Beträge unter dieser Vereinbarung bezahlt hat.

- (2) er alle Verpflichtungen und Beschränkungen der S & P-Vereinbarung in Bezug auf die S & P-Lieferantendaten, einschließlich jeglicher Ausgabe des Cloud-Service-Angebots, die S & P-Lieferantendaten enthält oder davon abgeleitet ist, einhält.
 - (3) er IBM unverzüglich benachrichtigt, wenn seine S & P-Vereinbarung aus irgendeinem Grund endet.
- b. Der Kunde bestätigt, dass alle Eigentumsrechte (insbesondere Copyrights, Datenbankrechte und Markenrechte) an den S & P-Daten, inklusive aller Daten, Produkte, Dokumentationen und der gesamten Software, die darin enthalten sind, einzig und allein S & P, ihren verbundenen Unternehmen und ihren jeweiligen Lizenzgebern gehören. Der Kunde akzeptiert alle angemessenen Forderungen von IBM oder S & P (außer Partei eines Rechtsstreits zu werden), die sich auf die Sicherung und den Schutz der Rechte von S & P und ihren verbundenen Unternehmen oder Dritten an den S & P-Lieferantendaten beziehen. Der Kunde wird mit IBM und S & P zusammenarbeiten, um Maßnahmen zum Schutz der Eigentumsrechte von S & P gegen widerrechtliche Verletzung durchzusetzen.
 - c. Der Kunde verwendet die S & P-Lieferantendaten (einschließlich der Ausgabe des Cloud-Service-Angebots, die S & P-Lieferantendaten enthält oder davon abgeleitet ist) ausschließlich zur Online-Anzeige am Terminal und für Ad-hoc-Zugriffe, es sei denn, in der S & P-Vereinbarung des Kunden ist eine andere Nutzung ausdrücklich erlaubt.
 - d. Der Kunde verpflichtet sich, weder den Inhalt noch den Copyrightvermerk oder den Hinweis zum Haftungsausschluss, der in den S & P-Lieferantendaten enthalten ist und/oder Bestandteil davon ist, zu ändern, zu modifizieren, zu entfernen, zu verdecken oder unkenntlich zu machen.
 - e. Wenn IBM die Verarbeitung der S & P-Lieferantendaten aufgrund eines Vertragsverstoßes durch den Kunden einstellt, wird der Kunde, zusätzlich zu sämtlichen Rechtsmitteln, die IBM gemäß der Vereinbarung, der Servicebeschreibung, dem Auftragsdokument und diesem Anhang A oder per Gesetz oder Billigkeitsrecht zustehen, unverzüglich die Gebühren bezahlen, die sich auf die S & P-Lieferantendaten beziehen und für die Restlaufzeit der Subscription-Laufzeit fällig wären. Der Betrag ist einen Tag vor dem Gültigkeitsdatum der Kündigung fällig und zahlbar. Der Kunde bestätigt, dass es sich hierbei um eine realistische Vorabanschätzung des Verlusts von IBM in Bezug auf die S & P-Lieferantendaten und nicht um eine Vertragsstrafe handelt.

6.3 London Stock Exchange, SEDOL-Daten

In Übereinstimmung mit der Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung zwischen IBM und der London Stock Exchange („LSE“) unterliegen der Zugriff auf die LSE-Lieferantendaten (einschließlich jeglicher Ausgabe des Cloud-Service, die LSE-Lieferantendaten enthält oder davon abgeleitet ist) und deren Nutzung den folgenden Bedingungen:

- a. Wenn der Kunde SEDOL-Codes in Verbindung mit dem Cloud-Service verwenden möchte, muss er zunächst eine separate Vereinbarung mit der LSE abschließen, die ihn zur Nutzung dieser Codes berechtigt.
- b. Es ist dem Kunden nicht gestattet, SEDOL-Codes ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der LSE zu reproduzieren und/oder zu extrahieren oder weiterzugeben.

Anhang B

Dies ist Anhang B der vorliegenden IBM Servicebeschreibung. Dieser Anhang kommt nur zum Tragen, wenn der Kunde Datenverarbeitungsoptionen eines Drittanbieters per Subscription abonniert hat, die auf einen der nachstehend genannten Datenlieferanten verweisen. Bei Widersprüchen zwischen der Vereinbarung, der Servicebeschreibung, dem Auftragsdokument und diesem Anhang B haben die Bedingungen in Anhang B Vorrang.

1. Direkte Datenlieferanten

- a. IBM erhält bestimmte Daten (nachfolgend „Lieferantendaten“ genannt) im Namen des Kunden direkt von angegebenen externen Datenlieferanten (nachfolgend jeweils „Datenlieferant“ genannt) und verwaltet die von den Datenlieferanten zur Verfügung gestellten Daten gemäß den Anforderungen des Kunden im Rahmen des Cloud-Service-Angebots auf der Grundlage der Bedingungen der Vereinbarung, der Servicebeschreibung, des Auftragsdokuments und der Bedingungen in diesem Anhang B.
- b. Der Kunde benötigt keine direkte Vereinbarung mit den Datenlieferanten, die durch diesen Anhang B abgedeckt sind. Er erklärt sich damit einverstanden, die Lieferantendaten - gleichgültig, in welcher Form - ausschließlich als Teil des Cloud-Service-Angebots gemäß den Bedingungen der Vereinbarung, der Servicebeschreibung, des Auftragsdokuments und den Bedingungen in diesem Anhang B zu verwenden.
- c. Die in Abschnitt 4 von Anhang B aufgeführten Bedingungen bezüglich der Nutzung des Cloud-Service-Angebots können restriktiver sein als die Bedingungen in der Vereinbarung, der Servicebeschreibung und dem Auftragsdokument. Der Kunde bestätigt ferner, dass die restriktiveren Nutzungsbedingungen sowohl für die Lieferantendaten als auch für jegliche Ausgabe des Cloud-Service-Angebots gelten, die Lieferantendaten enthält oder davon abgeleitet ist.

2. Gebühren

Um Gebührenerhöhungen eines Datenlieferanten für die Lieferantendaten Rechnung zu tragen, ist IBM berechtigt, den Anteil der Gebühren für das Cloud-Service-Angebot, der sich auf die Verarbeitung von Lieferantendaten im Namen des Kunden bezieht, jederzeit zu erhöhen. Der Kunde akzeptiert die Gebührenerhöhung und verpflichtet sich zu deren Zahlung.

3. Entschädigung

Der Kunde verpflichtet sich, IBM und die externen Informationsanbieter von IBM sowie ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen, einschließlich der Direktoren, Führungskräfte, Mitarbeiter, Bevollmächtigten, Rechtsnachfolger und Zessionare in Bezug auf alle Forderungen, Verluste, Schäden, Verbindlichkeiten, Kosten und Ausgaben, einschließlich angemessener Anwaltskosten, zu entschädigen und schadlos zu halten, die aus folgenden Gründen entstehen: (i) aus der Nutzung oder dem Unvermögen zur Nutzung der Lieferantendaten durch den Kunden oder Dritte, einschließlich jeglicher Ausgabe des Cloud-Service-Angebots, die Lieferantendaten enthält oder davon abgeleitet ist, oder Entscheidungen oder Empfehlungen, die sich aus einer solchen Nutzung ergeben; (ii) Verstöße des Kunden gegen die in diesem Anhang B enthaltenen Bestimmungen; oder (iii) Verstöße seitens IBM gegen die Vereinbarung zwischen IBM und einem Datenlieferanten, soweit sie aus oder im Zusammenhang mit einem Verstoß des Kunden gegen die Bedingungen in diesem Anhang B entstehen.

4. Spezifische Nutzungsbedingungen der direkten Datenlieferanten

Die folgenden Nutzungsbedingungen gelten nur dann, wenn IBM Lieferantendaten der nachstehend aufgeführten Datenlieferanten für den Kunden verarbeitet. Hat der Kunde keine Datenverarbeitungsoptionen per Subscription abonniert, die auf einen der nachstehend genannten Datenlieferanten verweisen, kommen diese Bedingungen nicht zur Anwendung.

4.1 Axioma

In Übereinstimmung mit der Vertriebsvereinbarung zwischen IBM und Axioma unterliegt der Zugriff auf die Axioma-Lieferantendaten (einschließlich jeglicher Ausgabe des Cloud-Service-Angebots, die Axioma-Lieferantendaten enthält oder davon abgeleitet ist) und deren Nutzung den folgenden Bedingungen:

- a. Der Kunde verwendet die Axioma-Lieferantendaten (einschließlich jeglicher Ausgabe des Cloud-Service-Angebots, die Axioma-Lieferantendaten enthält oder davon abgeleitet ist) für seine eigenen internen direkten Zwecke und die seiner verbundenen Unternehmen und nicht zur Bereitstellung des Cloud-Service-Angebots oder der Ausgabe des Cloud-Service-Angebots für seine Kunden und Investoren oder die seiner verbundenen Unternehmen.
- b. Der Kunde unternimmt alle angemessenen Schritte zum Schutz der Axioma-Lieferantendaten (einschließlich jeglicher Ausgabe des Cloud-Service-Angebots, die Axioma-Lieferantendaten enthält oder davon abgeleitet ist) vor Raubkopien oder unbefugter Verwendung und verpflichtet sich, IBM unverzüglich über sämtliche bekannten oder vermuteten unbefugten Verwendungen der Axioma-Lieferantendaten oder bei Verdacht auf Sicherheitsverletzungen zu benachrichtigen und in angemessener Weise Unterstützung bei der Beseitigung von Sicherheitsmängeln zu leisten.
- c. Der Kunde bestätigt, dass Axioma, Inc. die Quelle und der alleinige und ausschließliche Eigentümer der Axioma-Lieferantendaten sowie der zugehörigen Axioma-Dokumentation und der Inhaber sämtlicher damit verbundener Marken, Servicemarken und Copyrights ist. Er nimmt zur Kenntnis, dass die Axioma-Lieferantendaten wertvolles geistiges Eigentum von Axioma darstellen und als Geschäftsgeheimnisse gelten. Der Kunde akzeptiert alle angemessenen Forderungen von IBM oder Axioma, die sich auf den Schutz ihrer vertraglichen, gesetzlichen und auf Gewohnheitsrecht basierenden Rechte an den Axioma-Lieferantendaten beziehen, und wird diesen Forderungen nachkommen.
- d. Der Kunde verpflichtet sich, die Axioma-Lieferantendaten (einschließlich jeglicher Ausgabe des Cloud-Service-Angebots, die Axioma-Lieferantendaten enthält oder davon abgeleitet ist) sowie die ihm zur Verfügung gestellte Axioma-Dokumentation als vertrauliche Informationen zu behandeln. Insbesondere wird der Kunde (i) zum Schutz der vertraulichen Informationen vor einer Offenlegung dieselbe Sorgfalt und Verschwiegenheit aufwenden wie für seine eigenen vertraulichen Informationen, deren Offenlegung er nicht wünscht, und (ii) die vertraulichen Informationen nur zur Förderung der unter der Vereinbarung, der Servicebeschreibung, dem Auftragsdokument und diesem Anhang B genehmigten Aktivitäten nutzen.
- e. Der Kunde verpflichtet sich, (i) die Axioma-Lieferantendaten weder über noch aus dem Cloud-Service-Angebot oder der Ausgabe des Cloud-Service-Angebots abzuleiten, aufzurufen oder rückzuentwickeln (reverse engineer); oder (ii) die Axioma-Lieferantendaten (einschließlich der Ausgabe des Cloud-Service-Angebots, die Axioma-Lieferantendaten enthält oder davon abgeleitet ist) abweichend von den Bestimmungen in diesem Anhang B zu verwenden.
- f. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Verarbeitung der Axioma-Lieferantendaten als unverbindliche Serviceleistung von IBM erbracht wird und weder IBM noch die externen Informationsanbieter von IBM oder ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen (weder bedingt noch anderweitig) für die Qualität oder Verfügbarkeit der Axioma-Lieferantendaten verantwortlich oder haftbar sind. Die Axioma-Lieferantendaten (einschließlich der Ausgabe des Cloud-Service-Angebots, die Axioma-Lieferantendaten enthält oder davon abgeleitet ist) werden auf der Grundlage des gegenwärtigen Zustands (auf „as-is“-Basis) verarbeitet und dem Kunden zur Verfügung gestellt. IBM, die externen Informationsanbieter von IBM und ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen übernehmen keinerlei Gewährleistung oder Garantie (weder ausdrücklich noch stillschweigend) in Bezug auf die Axioma-Lieferantendaten (oder deren Nutzung oder Ergebnisse, die durch deren Nutzung erzielt werden können, oder Entscheidungen oder Empfehlungen, die sich aus einer solchen Nutzung ergeben). IBM und die externen Informationsanbieter von IBM schließen ausdrücklich alle stillschweigenden Gewährleistungen aus, einschließlich der Gewährleistungen für Rechtsmängel, Echtheit, Genauigkeit, Kompatibilität, Qualität, Ausführbarkeit, Fehlerfreiheit, Vollständigkeit, Zuverlässigkeit, Aktualität, Freiheit von Rechten Dritter, Handelsüblichkeit und Verwendungsfähigkeit für einen bestimmten Zweck, ohne auf diese beschränkt zu sein. Der Kunde bestätigt, dass Axioma und ihre externen Informationsanbieter durch die Bereitstellung der Axioma-Lieferantendaten Drittbegünstigte dieses Abschnitts und aller anderen Haftungsausschlüsse in diesem Anhang B sind und das Recht haben, ihren Anspruch durchzusetzen.

- g. Der Kunde trägt das gesamte Risiko aus seiner eigenen Nutzung der Axioma-Lieferantendaten oder der Nutzung der Axioma-Lieferantendaten, die er gestattet oder veranlasst (einschließlich der Ausgabe des Cloud-Service-Angebots, die Axioma-Lieferantendaten enthält oder davon abgeleitet ist, oder sonstiger Ergebnisse aus der Nutzung oder dem Einsatz der Axioma-Lieferantendaten). Ohne Einschränkung des vorher Gesagten sind weder IBM noch die externen Informationsanbieter von IBM oder ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen gegenüber dem Kunden in irgendeiner Weise haftbar für (a) Ungenauigkeiten, Fehler oder Auslassungen in den Axioma-Lieferantendaten, gleich aus welchem Grund; oder (b) Meinungen, Empfehlungen, Prognosen, Beurteilungen oder sonstige Schlussfolgerungen bzw. jegliche Maßnahmen seitens des Kunden oder eines Dritten, unabhängig davon, ob diese auf den Axioma-Lieferantendaten beruhen oder nicht; oder (c) jedwede (direkte oder indirekte) Schäden, die aus (a) oder (b) resultieren. Ohne Einschränkung des vorher Gesagten und ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen in der Vereinbarung, den Nutzungsbedingungen oder in diesem Anhang B sind IBM, die externen Informationsanbieter von IBM oder ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen unter keinen Umständen gegenüber dem Kunden oder einer anderen Drittpartei haftbar für mittelbare oder unmittelbare Schäden jeglicher Art in Bezug auf die Axioma-Lieferantendaten im Zusammenhang mit der Vereinbarung, den Nutzungsbedingungen oder Anhang B. Dies gilt insbesondere für entgangenen Gewinn, Unterbrechung von Geschäftsabläufen, Verlust von Geschäftsinformationen, entgangene Einsparungen, spezielle und beiläufig entstandene Schäden oder Folgeschäden sowie Schadensersatz mit Strafcharakter sowie die Nutzung oder das Unvermögen zur Nutzung der Axioma-Lieferantendaten durch den Kunden oder Ergebnisse aus der Nutzung der Axioma-Lieferantendaten, Lieferverzögerungen oder unterlassene Lieferungen der Axioma-Lieferantendaten seitens Axioma an IBM oder die Erfüllung oder Nichterfüllung der Bedingungen in diesem Anhang B durch IBM, unabhängig von der Art der jeweiligen Handlung, selbst wenn IBM, die externen Informationsanbieter von IBM oder ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen von der Möglichkeit solcher Schäden vorab informiert wurden oder diese vermutet hatten.
- h. Innerhalb von fünf (5) Tagen nach vorheriger Benachrichtigung durch IBM wird der Kunde IBM Berichte und Dokumentationen zur Verfügung stellen sowie Unterstützung und Zugang zu seinen Räumlichkeiten und Systemen gewähren, damit IBM in für den Kunden zumutbarer Weise feststellen kann, ob er die Bedingungen in diesem Anhang B einhält.

4.2 Thomson Reuters

In Übereinstimmung mit der Vereinbarung über die Bereitstellung von Lieferantendaten zwischen IBM und Thomson Reuters unterliegt der Zugriff auf den hierin enthaltenen Inhalt, der von Thomson Reuters bereitgestellt wird (nachfolgend „**TR-Daten**“ genannt) (einschließlich jeglicher Ausgabe des Cloud-Service-Angebots, die TR-Daten enthält), und dessen Nutzung den folgenden Hinweisen und Bedingungen:

- a. Die TR-Daten sind urheberrechtlich geschützt © 1999 – 2016, Thomson Reuters. Alle Rechte vorbehalten. Thomson Reuters (Markets) LLC, Thomson Reuters Canada Limited und ihre verbundenen Unternehmen werden in diesem Dokument als „Thomson Reuters“ bezeichnet.
- b. Thomson Reuters oder seinen Drittanbietern gehören weltweit sämtliche Eigentums- und Nutzungsrechte an den TR-Daten, wie beispielsweise Copyrights, Patente, Datenbankrechte, Geschäftsgeheimnisse und Know-how, sowie alle sonstigen geistigen Eigentumsrechte oder gewerblichen Schutzrechte, die einen ähnlichen Schutz bieten. Dem Kunden werden keinerlei Eigentumsrechte an den TR-Daten gewährt. Die TR-Daten stellen die vertraulichen Informationen und Geschäftsgeheimnisse von Thomson Reuters oder seinen Drittanbietern dar. Die Darstellung, Vorführung, Wiedergabe und Verbreitung der TR-Daten oder die Erstellung abgeleiteter Werke oder von Verbesserungen der TR-Daten in jeglicher Form ist ausdrücklich untersagt, sofern dies im Rahmen des vorliegenden Dokuments nicht ausdrücklich gestattet ist; jede andere Nutzung ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Thomson Reuters zulässig.
- c. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Bereitstellung der TR-Daten als unverbindliche Serviceleistung von IBM erbracht wird und IBM keine Verantwortung für die Qualität oder Verfügbarkeit der TR-Daten übernimmt. Der Kunde bestätigt, dass er die allgemeine Form sowie Inhalt, Funktionalität, Leistungsfähigkeit und Beschränkungen der TR-Daten kennt und sich selbst davon überzeugt hat, dass die TR-Daten für seine Zwecke geeignet sind.
- d. Der Kunde darf die TR-Daten (einschließlich jeglicher Ausgabe des Cloud-Service-Angebots, die TR-Daten enthält) für seinen eigenen internen Gebrauch und zu Konsultationszwecken mit seinen

Mitarbeitern, Führungskräften, Direktoren, Auftragnehmern, Bevollmächtigten und Beratern (wie beispielsweise Rechts- und Steuerberater sowie Wirtschaftsprüfer) oder für seine eigenen Kunden verwenden. Mit Ausnahme der vorstehend beschriebenen Weitergabe der TR-Daten ist dem Kunden die Weitergabe von TR-Daten oder Teilen davon (einschließlich jeglicher Ausgabe des Cloud-Service-Angebots, die TR-Daten enthält) für andere Zwecke nicht gestattet, es sei denn, IBM hat dies ausdrücklich in Schriftform genehmigt. Ab Kündigung oder Ablauf dieser Servicebeschreibung erlöschen mit sofortiger Wirkung alle hierunter gewährten Rechte an den TR-Daten. Es ist dem Kunden gestattet, Kopien aller Berichte, Präsentationen, Veröffentlichungen oder sonstiger Materialien, die er unter Verwendung des Cloud-Service-Angebots generiert hat, zu behalten, sofern die Nutzung der während der Laufzeit dieser Servicebeschreibung erstellten Berichte, Präsentationen, Veröffentlichungen und sonstigen Materialien durch den Kunden ausschließlich in Übereinstimmung mit der Servicebeschreibung erfolgt.

- e. Der Zugriff auf bestimmte Elemente der TR-Daten kann eingestellt oder von bestimmten Bedingungen von Thomson Reuters bzw. den Anweisungen der Drittanbieter dieser Elemente abhängig gemacht werden. Falls die TR-Daten Daten von Drittanbietern enthalten, auf die auf der Seite General Restrictions/Notices unter <http://www.thomsonreuters.com/3ptyterms> verwiesen wird, so gelten die dort aufgeführten Bedingungen auch für den Kunden. Bei Unklarheiten, welche Bedingungen von Drittanbietern zur Anwendung kommen, sollte sich der Kunde an den IBM Support-Mitarbeiter wenden.
- f. Die Gesamthaftung von IBM für Verluste, Schäden oder Kosten im Zusammenhang mit der Bereitstellung der TR-Daten (ob aufgrund von Fahrlässigkeit, Vertragsverstoß, unrichtiger Angaben oder aus anderen Gründen) in einem Kalenderjahr wird den Gesamtbetrag der in dem betreffenden Kalenderjahr vom Kunden bezahlten Gebühren für die TR-Daten nicht überschreiten.
- g. Weder IBM, ihre verbundenen Unternehmen noch Thomson Reuters oder dessen Drittanbieter gewährleisten die unterbrechungs- und fehlerfreie, pünktliche, vollständige oder zuverlässige Bereitstellung der TR-Daten. Sie übernehmen ferner keinerlei Gewährleistungen für die Ergebnisse, die durch die Nutzung dieser Daten erzielt werden können. Die Nutzung der TR-Daten und das Vertrauen auf deren Zuverlässigkeit durch den Kunden, seine verbundenen Unternehmen oder Dritte, die auf die TR-Daten oder die Ausgabe des Cloud-Service-Angebots des Kunden zugreifen, erfolgt auf alleiniges Risiko des Kunden. Weder IBM, ihre verbundenen Unternehmen noch Thomson Reuters oder dessen Drittanbieter übernehmen gegenüber dem Kunden oder anderen juristischen oder natürlichen Personen irgendeine Haftung im Falle deren Unvermögen, die TR-Daten zu nutzen. Dies gilt auch für Ungenauigkeiten, Fehler, Auslassungen, Verzögerungen, Computerviren oder sonstige Schwachstellen oder Beeinträchtigungen, Schäden, Forderungen, Verbindlichkeiten oder Verluste, gleich aus welchem Grund, die in Verbindung mit der Nutzung der TR-Daten entstehen. Die Daten werden im gegenwärtigen Zustand (auf „as-is“-Basis) und ohne jegliche Gewährleistung zur Verfügung gestellt. Soweit gesetzlich zulässig, bestehen im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen keinerlei Gewährleistungen, weder ausdrücklich noch stillschweigend, insbesondere keine stillschweigenden Gewährleistungen für die Handelsüblichkeit, die Verwendungsfähigkeit für einen bestimmten Zweck, das Recht auf Nichtbeeinträchtigung, für Rechtsmängel oder anderweitige Gewährleistungen.
- h. Thomson Reuters oder seine Drittanbieter sind unter keinen Umständen haftbar für Schäden, wie beispielsweise unmittelbare, mittelbare, spezielle und beiläufig entstandene Schäden oder Folgeschäden, Verluste oder Aufwendungen, die in Verbindung mit den TR-Daten entstehen, selbst wenn Thomson Reuters, seine Drittanbieter oder deren Bevollmächtigte über die Möglichkeit solcher Schäden, Verluste oder Aufwendungen informiert waren. Des Weiteren lehnen Thomson Reuters oder seine Drittanbieter jegliche Haftung für das Cloud-Service-Angebot ab.

4.3 BondEdge

In Übereinstimmung mit der Vereinbarung über die Bereitstellung von Lieferantendaten zwischen IBM und der BondEdge Solutions LLC unterliegen der Zugriff auf den hierin enthaltenen Inhalt, der von BondEdge bereitgestellt wird (nachfolgend „**BondEdge-Daten**“ genannt) (einschließlich jeglicher Ausgabe des Cloud-Service, die BondEdge-Daten enthält), und dessen Nutzung den folgenden Hinweisen und Bedingungen:

- a. Der Kunde verpflichtet sich, die BondEdge-Lieferantendaten (einschließlich jeglicher Ausgabe des Cloud-Service, die BondEdge-Lieferantendaten enthält oder davon abgeleitet ist) ausschließlich für seine internen Zwecke in Verbindung mit dem Cloud-Service zu verwenden.

- b. Der Kunde bestätigt, dass BondEdge und ihre externen Lieferanten sich alle Rechte an den BondEdge-Lieferantendaten vorbehalten.
- c. Der Kunde bestätigt, dass die BondEdge Solutions LLC und ihre Lieferanten weder ausdrücklich noch stillschweigend irgendeine Art von Gewährleistung im Hinblick die Handelsüblichkeit, die Verwendungsfähigkeit für einen bestimmten Zweck oder andere Eigenschaften übernehmen und für Fehler, Versäumnisse oder Störungen der Services nicht haftbar sind.
- d. Der Kunde bestätigt, dass die BondEdge-Lieferantendaten für die Verwendung durch institutionelle Anleger, registrierte Broker, professionelle Anwender und andere Personen mit vergleichbaren Fachkenntnissen und Erfahrungen bestimmt sind.
- e. Der Kunde bestätigt, dass sich die Benutzer der BondEdge-Lieferantendaten eine eigene unabhängige Meinung in Bezug auf die Auswahl der Services und die gewählte oder beabsichtigte Verwendung der Services oder die damit erzielten Ergebnisse bilden müssen. Die Regelungen im Vertrag bedeuten nicht den Verzicht auf Rechte, die dem Kunden unter den geltenden Wertpapiergesetzen zustehen.
- f. BondEdge und ihre externen Lieferanten sind Drittbegünstigte dieser Vereinbarung.

Anhang C

Dies ist Anhang C der vorliegenden IBM Servicebeschreibung. Bei Widersprüchen zwischen der Vereinbarung, der Servicebeschreibung, dem Auftragsdokument und diesem Anhang C haben die Bedingungen in Anhang C Vorrang.

1. **Untersagte Verwendungszwecke**

Die folgenden Verwendungszwecke sind seitens Microsoft und/oder Red Hat untersagt:

Keine Hochrisikonutzung: Es ist dem Kunden nicht gestattet, das Cloud-Service-Angebot in einer Anwendung oder Situation zu nutzen, in der ein Versagen des Cloud-Service-Angebots zu Todesfällen, schwerwiegenden Personenschäden oder erheblichen Sach- oder Umweltschäden führen kann („Hochrisikonutzung“). Unter Hochrisikonutzung werden unter anderem die folgenden Einsatzgebiete verstanden: Personenbeförderung im Luftverkehr oder mit anderen Massenverkehrsmitteln, Nuklear- oder Chemieanlagen, lebenserhaltende Systeme, implantierbare medizinische Geräte, Kraftfahrzeuge oder Waffensysteme. Zur Hochrisikonutzung zählen weder der Einsatz des Cloud-Service für Verwaltungszwecke oder zur Speicherung von Konfigurationsdaten noch die Nutzung von Entwicklungs- und/oder Konfigurationstools oder anderen Anwendungen ohne Steuerungsfunktion, deren Versagen nicht zu Todesfällen, Personenschäden oder erheblichen Sach- oder Umweltschäden führen kann. Anwendungen ohne Steuerungsfunktion können mit den steuernden Anwendungen kommunizieren, dürfen aber weder direkt noch indirekt für die Steuerfunktion verantwortlich sein.

2. **CUSIP und CGS ISINs**

Soweit im Inhalt CUSIP-Kennnummern enthalten sind, nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass die CUSIP-Datenbank nebst den darin enthaltenen Informationen wertvolles geistiges Eigentum der Standard & Poor's CUSIP Global Services („CGS“) und der American Bankers Association („ABA“) darstellt oder an diese lizenziert ist und dass ihm keine Eigentumsrechte an diesen Materialien oder an darin enthaltenen Informationen übertragen werden. Jegliche Nutzung durch den Kunden, die nicht im Zusammenhang mit der Verrechnung und Abwicklung von Transaktionen erfolgt, bedarf einer Lizenz der CGS und führt zur Erhebung einer nutzungsabhängigen Gebühr. Die widerrechtliche oder missbräuchliche Verwendung dieser Materialien kann den CGS und der ABA erheblichen Schaden zufügen, sodass geldwerte Entschädigungen eventuell keinen angemessenen Ausgleich für erlittene Schäden der CGS und der ABA darstellen; dementsprechend erkennt der Kunde an, dass im Falle einer widerrechtlichen oder missbräuchlichen Verwendung die CGS und die ABA das Recht haben, neben allen anderen gesetzlichen oder finanziellen Abhilfen, die den CGS und der ABA zustehen, eine einstweilige Verfügung zu erwirken.

Der Kunde verpflichtet sich, die CUSIP-Datenbank bzw. die darin enthaltenen Informationen sowie Zusammenfassungen oder Teilbestände nur im Rahmen der üblichen Verrechnung und Abwicklung von Wertpapiertransaktionen zu veröffentlichen oder auf einem Medium an Dritte weiterzugeben. Die Nutzung der CUSIP-Kennnummern und -Beschreibungen ist nicht dazu bestimmt bzw. dient nicht zu dem Zweck, eine Stammdatei oder eine Datenbank mit CUSIP-Kennnummern oder -Beschreibungen für die eigene Verwendung oder für Dritte zu erstellen oder zu verwalten oder einen Ersatz für die CUSIP-MASTER-TAPE-, PRINT-, DB-, INTERNET-, ELECTRONIC-, CD-ROM-Services und/oder sonstige zukünftige, von den CGS entwickelte Services zu schaffen oder als solcher zu dienen.

Weder die CGS oder die ABA noch ihre verbundenen Unternehmen übernehmen irgendeine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung für die Richtigkeit, Angemessenheit oder Vollständigkeit der in der CUSIP-Datenbank enthaltenen Informationen. Alle Materialien werden im gegenwärtigen Zustand (auf „as-is“-Basis) bereitgestellt, ohne jegliche Gewährleistung für die Handelsüblichkeit, die Verwendungsfähigkeit für einen bestimmten Zweck oder für eine bestimmte Nutzung oder im Hinblick auf die Ergebnisse, die durch die Verwendung der Materialien erzielt werden können. Die CGS, die ABA und ihre verbundenen Unternehmen übernehmen keine Verantwortung oder Haftung für Fehler oder Versäumnisse und sind nicht haftbar für unmittelbare, mittelbare und spezielle Schäden oder Folgeschäden, selbst wenn sie auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurden. In keinem Fall wird die Haftung der CGS, der ABA oder eines der mit ihnen verbundenen Unternehmen, gleich aus welchem Grund (aufgrund vertraglicher Ansprüche, unerlaubter Handlungen oder anderweitig), die Gebühr überschreiten, die der Kunde für den Zugriff auf die Materialien in dem Monat bezahlt hat, in

dem der Klagegegenstand angeblich aufgetreten ist. Des Weiteren übernehmen die CGS und die ABA keine Verantwortung oder Haftung für Verzögerungen oder Versäumnisse aufgrund von Umständen, die außerhalb ihres Einflussbereichs liegen.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die vorstehenden Bedingungen auch dann ihre Gültigkeit behalten, wenn ihm die Zugriffsrechte auf die oben genannten Materialien entzogen werden. Copyright American Bankers Association. Die CUSIP-Datenbank wird von den Standard & Poor's CUSIP Global Services, einem Unternehmen von McGraw-Hill Companies Inc., bereitgestellt. Alle Rechte vorbehalten.

Die Anerkennung dieses Abschnitts unterliegt ausdrücklich der schriftlichen Zustimmung und darf nicht dahingehend ausgelegt werden, dass dadurch eine direkt zwischen dem Kunden und den CGS bestehende Vereinbarung geändert oder außer Kraft gesetzt wird.